

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Die unter A. angeführte Person erhält folgende laufende Leistungen:

- Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) vom Jobcenter Landkreis Lüneburg
- Sozialhilfe nach dem SGB XII → vom Landkreis Lüneburg von der Hansestadt Lüneburg
- Wohngeld → vom Landkreis Lüneburg von der Hansestadt Lüneburg
- Kinderzuschlag von der Bundesagentur für Arbeit -Familienkasse-

BG-Nr. / Aktenzeichen / Wohngeld-Nr.:			
Name, Vorname, Geburtsdatum (der Antragstellerin/des Antragstellers)			
Anschrift (Straße, Postleitzahl, Wohnort)			
A. Für (Kind bzw. Schüler/Schülerin)			
(Name)	(Vorname)		
(Geburtsdatum)			
werden folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragt:			
<input type="checkbox"/> für einen eintägigen Ausflug der Schule/Kindertageseinrichtung <input type="checkbox"/> für eine mehrtägige Klassenfahrt <small>(Bitte eine Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung über Art, Dauer und Kosten des Ausfluges vorlegen.)</small>			
<input type="checkbox"/> für eine ergänzende angemessene Lernförderung <small>(Bitte dem Antrag die Schullaufbahnpflichtempfehlung [nur im Sekundarbereich I], das letzte Schulzeugnis, und eine Bescheinigung über den konkreten Lernförderbedarf der Schule beifügen.)</small>			
<input type="checkbox"/> für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung <small>(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter B. und D.)</small>			
<input type="checkbox"/> zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten, o.ä.) <small>(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter E. und fügen Sie einen Nachweis über die -monatlichen- Kosten bei.)</small>			
<input type="checkbox"/> für die Kosten der Schülerbeförderung ab Klasse 11 <small>(Bitte beachten Sie die Hinweise zur Kostenübernahme auf der Rückseite des Antrages.)</small>			
<input type="checkbox"/> für Schulbedarf <input type="checkbox"/> zum 01.08. <input type="checkbox"/> zum 01.02. <small>(Nur für Wohngeld- und Kinderzuschlagsempfänger; bei den restlichen Leistungsempfängern erfolgt die Gewährung ohne Antrag.)</small>			
B. Die unter „A.“ genannte Person besucht			
<input type="checkbox"/> allgemein bildende Schule <input type="checkbox"/> berufsbildende Schule <input type="checkbox"/> Kindertageseinrichtung			
(Name der Schule/Einrichtung)	(Anschrift der Schule/Einrichtung)		
C. Ergänzende Angaben zur Lernförderung			
Es werden Leistungen nach § 35 a des Achten Buches Sozialgesetzbuch – SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) durch das zuständige Jugendamt erbracht. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
D. Ergänzende Angaben zum Mittagessen in der Schule /Kindertageseinrichtung			
<input type="checkbox"/> Die unter „A.“ genannte Person nimmt regelmäßig an dem in der Schule angebotenen gemeinschaftlichen Mittagessen teil.			
<input type="checkbox"/> Die unter „A.“ genannte Person besucht im Zeitraum von _____ bis _____ eine Kindertageseinrichtung und nimmt im Monat an _____ Tagen am gemeinschaftlichen Mittagessen teil.			
E. Ergänzende Angaben zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben			
Die o. g. Person nimmt im Zeitraum vom _____ bis _____ an folgender Aktivität teil:			
(Aktivität/Vereinsmitgliedschaft)	(Name und Anschrift des Leistungsanbieters/Vereins)		
Die Kosten hierfür betragen _____ Euro im Monat.			
Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.			
_____	_____	_____	_____
Ort/Datum	Unterschrift Antragstellerin/ Antragsteller	Ort/Datum	Unterschrift des gesetzlichen Vertreters minderjähriger Antragstellerinnen/Antragsteller

Bitte beachten Sie die „Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe“ auf der Rückseite.

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag gestellt wird.

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Punkt E.) können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind. Die übrigen Leistungen können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. allgemein oder berufsbildende Schule besucht wird.

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beantragt werden. Mit dem Antrag können mehrere Leistungen beansprucht werden. Bitte beachten Sie: Für jedes Kind oder Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen.

- **Ausflüge und mehrtägige Fahrten der Schule/Kindertageseinrichtung:**

Zu den Kosten gehören nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z. B. Sportschuhe, Badezeug).

- **Ergänzende angemessene Lernförderung:**

Ohne die Bestätigung der Schule, welcher Lernförderbedarf zur Erreichung des Klassenziels (i. d. R. die Versetzung) besteht, der Vorlage des letzten Schulzeugnisses und der Schullaufbahnpflichtempfehlung (nur im Sekundarbereich I) kann über den Antrag nicht positiv entschieden werden. Die Leistung wird in der Regel in Form eines Gutscheins erbracht.

- **Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung:**

Bitte bestätigen Sie durch Ankreuzen, dass der Schüler/die Schülerin regelmäßig am Angebot des gemeinschaftlichen Mittagessens teilnimmt.

Die Leistungsgewährung erfolgt in Form der Ausgabe von Gutscheinen. Diese sind entsprechend in der Schule, in der Kindertageseinrichtung oder ggf. bei dem Cateringservice (der das Mittagessen in der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung organisiert) zur Abrechnung mit dem Jobcenter bzw. dem Sozialamt abzugeben. Bitte beachten Sie: Pro Tag der Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen ist ein Eigenanteil in Höhe von 1,00 Euro selbst zu erbringen (Kosten der Haushaltsersparnis).

- **Schülerbeförderungskosten ab Klasse 11**

Eine Kostenübernahme erfolgt nur für den Weg zur nächsten Schule, der von der Schülerin oder dem Schüler gewählten Schulform, wenn der kürzeste Weg zwischen der Wohnung der Schülerin oder des Schülers und der besuchten Schule insgesamt die Mindestentfernung von 5 km überschreitet. Es werden grundsätzlich nur die Kosten für die kostengünstigste Beförderung durch den öffentlichen Personennahverkehr erstattet.

- **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben**

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen.

Die Leistung kann nach Wunsch eingesetzt werden für:

- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Fußballverein),
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht),
- angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. Museumsbesuche),
- die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Pfadfinder, Theaterfreizeit).

Wer ist Ansprechpartner für Sie?

Sozialhilfe-, Wohngeld- und Kinderzuschlagsempfänger wenden sich an ihr Sozialamt:

- Hansestadt Lüneburg, Am Ochsenmarkt, 21335 Lüneburg, Fachbereich Familie und Bildung, Tel.: 04131 309-358, Öffnungszeiten: montags und mittwochs von 08:30 bis 11:30 Uhr, donnerstags von 13:00 bis 16:00 Uhr sowie nach Vereinbarung oder
- Landkreis Lüneburg, Auf dem Michaeliskloster 4, 21335 Lüneburg, Fachdienst Sozialhilfe und Wohngeld, Tel.: 0413126-1070, Öffnungszeiten: montags, mittwochs, freitags von 08:30 bis 11:30 Uhr und nach Vereinbarung.

Familien, die **Arbeitslosengeld II** erhalten, wenden sich an das

- Jobcenter Landkreis Lüneburg, Horst-Nickel-Str. 4, 21337 Lüneburg, Tel.: 04131-60370, Öffnungszeiten: montags und dienstags von 7.45 bis 15.30 Uhr, mittwochs von 07:45 bis 13:00 Uhr, donnerstags von 07:45 bis 14:00 Uhr (für Berufstätige bis 18:00 Uhr) und freitags von 07.45 bis 12:00 Uhr.